

1. Satzung
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Entwässerungssatzung (BGS-EWS)
der Gemeinde Theilheim
vom 24.11.2025

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Dezember 2024 (GVBl. S. 573), erlässt die Gemeinde Theilheim folgende

Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Theilheim (BGS-WAS) vom 14.12.2021 wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Schmutzwassergebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden.

Die Gebühr beträgt **2,99 €** pro Kubikmeter Schmutzwasser.“

2. § 10 a Abs. 7 erhält folgende Fassung:

„(7) Die Niederschlagswassergebühr beträgt **0,36 €** pro m² pro Jahr.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Theilheim, den 24.11.2025

Gemeinde Theilheim



Karoline Ruf
Erste Bürgermeisterin

Vorstehende Satzung wurde am 24.11.2025 (Datum) im Rathaus der Gemeinde Theilheim zur
Einsichtnahme niedergelegt.

Hierauf wurde durch digitale Bekanntmachung unter <https://www.theilheim.de/amtliches.html> hingewiesen.
Die digitale Bekanntgabe wurde am 24.11.2025 (Datum) veröffentlicht und verbleibt zeitlich unbefristet auf
der Homepage.

Theilheim, 24.11.2025
Gemeinde Theilheim



Thoma
Verwaltungsrätin